

6. Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B226 Burgstein 8“ (Gst. 9545) und des ergänzenden Bebauungsplanes „B226/E1 Burgstein 8 – Gufler“ (TF Gst. 9545).
7. Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B228 Dorf 6“ (Gste. .1563, .1564, 12160 und 12162).
8. Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B227 Unterlängenfeld 27“ (Gst. .1772).
9. Entwurfsauflage und Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „B65 Lehnerau 3“ und der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B65/E3 Lehnerau 3 – Köseoglu“ (Gst. 11931/34).
10. Entwurfsauflage und Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B224 Dorferau 21“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B224/E2 Dorferau 21 – Kus-ternig“ (Gst. 12100/63).
11. Entwurfsauflage und Erlassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „B212 Dorferau 20“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B212/E4 Dorferau 20 – Füll-ter u. Grüner“ (Gst. 12100/69).
12. Aufhebung des Bebauungsplanes „B207 Oberlängenfeld 26“ (Gst. .1791).
13. Aufhebung des Bebauungsplanes „B219 Gottsgut 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B219/E1 Gottsgut 4 – Fender“ (Gste. .1954 und .1955/1).
14. a) Umwidmung des Gst. 11872/5 (Örtlichkeit Unterried) von dzt. Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).
b) Vereinbarung gem. § 33 Abs. 2 TROG.
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO):
16. Fragestunde.
17. Personalangelegenheiten:

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 29.03.2022:

Beschluss zu 1.: Es wird mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 zu genehmigen.

Zu Pkt. 2) Erschließungsbeiträge (Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse):

Beschluss zu 2.: Es wird einstimmig beschlossen, den Gesuchstellern

Brugger Marcel (40 %), Granbichler Lorenz (0 %), Schöpf Egon (0%)

als nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu gewähren.

Zu Pkt. 3) Namhaftmachung Integrationsgemeinderätinnen und -räte:

Beschluss zu 3.: Es wird einstimmig beschlossen, das GVM. Ronald Holzknecht als Integrationsgemeinderat namhaft zu machen.

Zu Pkt. 4) Grundkaufansuchen (TF aus Gst. 11899, öffentliches Gut), Reinstadler W.:

Beschluss zu 4.: Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Reinstadler Walter aus dem Gst. 11899 GB 80102 Längenfeld die Teilfläche 1 im Ausmaß von 58 m² (entsprechend dem Teilungskonzept der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZl. 58896-001 vom 21.04.2022) käuflich zu überlassen und aus dem Gst. .1462 die TF 2 im Ausmaß von 1 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Kaufpreis beträgt € 234,75 pro m², daher ergibt sich für die kaufsgegenständliche Teilfläche von 57 m² ein Kaufpreis von € 13.380,75.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch ImmoEst) hat der Grunderwerber allein zu tragen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die TF 1 aus dem Gst. 11899 im Ausmaß von 58 m² (entsprechend dem Teilungskonzept der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZl. 58896-001 vom 21.04.2022) aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und die TF 2 aus dem Gst. .1462 im Ausmaß von 1 m² in das öffentliche Gut zu widmen.

Zu Pkt. 5) GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand, Errichtung einer Jagdhütte auf dem Gst. 8740:

Beschluss zu 5.: Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Substanzverwalter der GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand mit dem Eigentümer des Gst. 8740, Herrn Schöpf Thomas, eine entsprechende Vereinbarung (Zustimmung) auszuarbeiten bzw. abzuschließen, wonach dieser für sich und seine Rechtsnachfolger der GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand die Zustimmung zum Bau einer Jagdhütte auf dem Gst. 8740 im Ausmaß von max. 9,80 m² (§ 41 Abs. 2 lit. e TROG 2022) einräumt.

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung (Zustimmung) verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) hat die GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand zu tragen.

Zu Pkt. 6) Entwurfsaufgabe und Erlassung des Bebauungsplanes „B226 Burgstein 8“ (Gst. 9545) und des ergänzenden Bebauungsplanes „B226/E1 Burgstein 8 – Gufler“ (TF Gst. 9545):

Beschluss zu 6.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B226 Burgstein 8**“ (betr. Gst. 9545) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B226/E1 Burgstein 8 – Gufler**“ (betr. Gst. 9545), GB 80102 Längenfeld, laut

planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22004\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b226-e1.mxd vom 24.03.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **25.05.2022 bis 23.06.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 7) Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B228 Dorf 6“ (Gste. .1563, .1564, 12160 und 12162):

Beschluss zu 7.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B228 Dorf 6**“ (betr. Gste. .1563, .1564 sowie 12160 und 12162), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22006\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp_b228.mxd vom 12.05.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **25.05.2022 bis 23.06.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 8) Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B227 Unterlängenfeld 27“ (Gst. .1772):

Beschluss zu 8.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B227 Unterlängenfeld 27**“ (betr. Gst. .1772), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\21036\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp_b227.mxd vom 03.05.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **25.05.2022 bis 23.06.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 9) Entwurfsauflage und Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „B65 Lehnerau 3“ und der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B65/E3 Lehnerau 3 – Köseoglu“ (Gst. 11931/34):

Beschluss zu 9.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „**B65 Lehnerau 3**“ (betr. Gst. 11931/34) und der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „**B65/E3 Lehnerau 3 – Köseoglu**“ (betr. Gst. 11931/34), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22011\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): 1aend_bpe_b65-e3.mxd vom 02.05.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **25.05.2022 bis 23.06.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 10) Entwurfsauflage und Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B224 Dorferau 21“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B224/E2 Dorferau 21 – Kusternig“ (Gst. 12100/63):

Beschluss zu 10.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „**B224 Dorferau 21**“ (betr. Gst. 12100/63) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B224/E2 Dorferau 21 – Kusternig**“ (betr. Gst. 12100/63), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22010\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b224-e2.mxd vom 03.05.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **25.05.2022 bis 23.06.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 11) Entwurfsauflage und Erlassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „B212 Dorferau 20“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B212/E4 Dorferau 20 – Füllruter u. Grüner“ (Gst. 12100/69):

Beschluss zu 11.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „**B212 Dorferau 20**“ (betr. Gst. 12100/69) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B212/E4 Dorferau 20 – Füllruter u. Grüner**“ (betr. Gst.

12100/69), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22009\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b212-e4.mxd vom 03.05.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **25.05.2022 bis 23.06.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 12) Aufhebung des Bebauungsplanes „B207 Oberlängenfeld 26“ (Gst. .1791):

Beschluss zu 12.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von der Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250, ausgearbeiteten Bebauungsplan „**B207 Oberlängenfeld 26**“ (Projektnummer LÄN\20025\bebplan, Planbezeichnung: bp_b207.mxd vom 05.02.2021) im Bereich des **Gst. .1791**, GB 80102 Längenfeld, vom 16.02.2021 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt. 13) Aufhebung des Bebauungsplanes „B219 Gottsgut 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B219/E1 Gottsgut 4 – Fender“ (Gste. .1954 und .1955/1):

Beschluss zu 13.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von der Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250, ausgearbeiteten Bebauungsplan „**B219 Gottsgut 4**“ und ergänzenden Bebauungsplan „**B219/E1 Gottsgut 4 – Fender**“ (Projektnummer LÄN\21023\bebplan, Planbezeichnung: bpe_b219-e1.mxd vom 30.09.2021) im Bereich der **Gste. .1954 und .1955/1**, GB 80102 Längenfeld, vom 05.10.2021 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt. 14.a) Umwidmung des Gst. 11872/5 (Örtlichkeit Unterried) von dzt. Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5):

Beschluss zu 14.a): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\21026\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län21026.mxd vom 28.03.2022) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 104 – 09-2021**) im Bereich des Gst. 11872/5 (zur Gänze), durch **vier Wochen** hindurch vom **25.05.2022 bis 23.06.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **11872/5 KG 80102 Längenfeld** rund 433 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 14.b) Vereinbarung gem. § 33 Abs. 2 TROG:

Beschluss zu 14.b): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende VEREINBARUNG gemäß § 33 Abs. 2 TROG zwischen der Gemeinde Längenfeld und den Lebenspartnern Laura Brugger und Philipp Gstrein, Oberried 265 / Top 3, (erstellt von Notar Mag. Marco Ragg, GZI. 600/2021/A) für die Gemeinde Längenfeld zu beschließen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 17. (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und die Tagesordnungspunkte 15. (Anträge, Anfragen und Allfälliges) sowie 16. (Fragestunde) vorzuziehen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO 2011):

- a) Bericht Bürgermeister betreffend Einweihung RLF Feuerwehr Längenfeld.
- b) Anmerkung GRM. Dr. Ulrike Temberl bezgl. Einladung zur Einweihung RLF.
- c) Anfrage GRM. Dr. Ulrike Temberl zu Schwarzbau Fridolin Klotz (Reitplatz in Runhof).
- d) Bericht GVM. Reinhold Hausegger zu Deponie Roland Holzknecht.
- e) Anfrage GRM. Fabio Raffl betreffend Gehsteig in Dorferau.
- f) Mitteilung GRM. Manuela Jordan betreffend Budget GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand.
- g) Anfrage GRM. Manuela Jordan betreffend Beleuchtung in Huben.

Zu Pkt. 16) FRAGESTUNDE:

Die Zuhörer verlassen im Anschluss an die Fragestunde den Sitzungssaal.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:

Zu Pkt. 17) Personalangelegenheiten:

17.a) Anstellung Wohnküchenbetreuung für Wohn- und Pflegeheim St. Josef.

Beschluss zu 17.a): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Valant A. ab 09.05.2022 als Wohnküchenbetreuung im Wohn- und Pflegeheim St. Josef mit Beschäftigungsverhältnis von 75 % (bei Bedarf bis 100 %) anzustellen.

17.b) Anstellung Raumpfleger/-in für MS Längenfeld sowie Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/-in.

Zu TO.-Pkt. 17.b) berichtet Bgm. Richard Grüner, daß die einzige Bewerberin für diese Stelle kurzfristig abgesagt hat und daher die Stelle neuerlich ausgeschrieben wurde.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

17.c) Anstellung Kindergartenpädagogin/-in für KG Dorf und KG Unterried

Beschluss zu 17.c1): Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis bzw. beschließt einstimmig, Frau Falkner S. als Kindergartenpädagogin im Kindergarten Dorf ab 02.05.2022 (Beschäftigungsverhältnis 100 %) nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Beschluss zu 17.c2): Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Jäger A. ab 01.06.2022 als Kindergartenpädagogin im Kindergarten Unterried (Beschäftigungsverhältnis 100 %) nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

17.d) Ansuchen um Gewährung Lohnerhöhung

Beschluss zu 17.d): Es wird einstimmig beschlossen, einem Bauhofmitarbeiter ab 01.05.2022 eine Lohnerhöhung zu gewähren.

17.e) Anstellung Mitarbeiter/-in Gemeindeverwaltung

Beschluss zu 17.e): Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Stelle (100 %) neu auszuschreiben.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift.

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 05.07.2022 genehmigt.

Für das Protokoll:

Der Bürgermeister:
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiter und Schriftführer:
Siegfried Neurauter e.h.

